

Bundesblatt

91. Jahrgang.

Bern, den 31. Mai 1939.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern.*

Zu 3777

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung
von Nachtragskrediten für das Jahr 1939, I. Teil.

(Vom 26. Mai 1939.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen die Begehren um Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1939 zur Beschlussfassung vorzulegen. Sie bilden die Ergänzung des Voranschlages der Eidgenossenschaft, den die Bundesversammlung mit Beschluss vom 22. Dezember 1938 festgestellt hat.

Die Nachtragskreditbegehren betreffen einzig die Verwaltungsrechnung. Sie entfallen auf folgende Departemente usw.:

Bundeskanzlei	Fr.	78 000
Departement des Innern	»	1 178 097
Justiz- und Polizeidepartement	»	98 000
Militärdepartement	»	5 546 893
Finanz- und Zolldepartement	»	28 384
Volkswirtschaftsdepartement	»	5 069 420
Post- und Eisenbahndepartement	»	30 000
Verschiedenes	»	83 235
	Zusammen	Fr. 12 046 909

Folgende Begehren stellen die Verwaltungsrechnung 1939 belastende Quoten bereits bewilligter Gesamtkredite dar:

Bundesbeschluss			Nachtrags- kredit- begehren
vom	über	bewilligter Gesamtkredit	
		Fr.	Fr.
5. April 1939	Schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung	500 000	300 000
27. Juni 1928	Ausserordentliche Bundeshilfe an die Kantone Graubünden und Tessin infolge der Wasserver- heerungen im September 1927	2 500 000	30 649
5. April 1939	Allgemeine Betriebszählung 1939	850 000	342 000
22. Dez. 1938	Organisation der Spezialtruppen des Landsturmes	1 200 000	1 200 000
5. April 1939	Vermehrung der armeetauglichen Motorlastwagen	1 400 000	1 400 000
22. Dez. 1938	Bundeshilfe zur Unterstützung frostgeschädigter Rebbaue- biete	6 000 000	2 000 000
			5 272 649

Die übrigen Kredite von zusammen Fr. 6 774 260 werden zur Deckung von im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch nicht feststellbar gewesen Kosten der Vollziehung von Bundesbeschlüssen und von Ausgaben benötigt, die wegen neuer oder Erweiterung bestehender Aufgaben des Bundes oder wegen organisatorischer Änderungen seit Erstellung des Voranschlages entstanden sind.

Im einzelnen stellen wir folgende Begehren:

Bundeskanzlei.

Entschädigung an die Experten für Einsparungen im Bundes-
haushalt Fr. 73 000

Begründung:

Für Versetzungsentschädigungen werden neben den 1937 und 1938 ausbezahlten Fr. 35 000 weitere Fr. 2 616.70 benötigt. Die Honorare belaufen sich auf Fr. 64 000 (1600 Tage zu Fr. 40). Zur Abklärung von Differenzen bei der Behandlung der Gutachten mussten einige Experten erneut beigezogen werden, so dass zusammen noch etwa Fr. 73 000 benötigt werden.

Departement des Innern.

1. Departementssekretariat, Auslagen nach Art. 44 Bt. G. . .	Fr.	450
2. Primarschulsubventionen an die Kantone	»	1 738
3. Gletscherkommission	»	1 700
4. Zoologische Gesellschaft	»	1 000
5. Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes	»	800
6. Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium	»	750
7. Schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung	»	300 000
8. E. T. H. Analytisch-chemische Laboratorien	»	11 000
9. E. T. H. Technisch-chemische Laboratorien	»	22 000
10. E.T.H. Betrieb der flugtechnischen Institute (ordentl. Kredit)	»	110 000
Ergänzung der flugtechnischen Einrichtungen (einmaliger Kredit)	»	150 000
Direktion der eidgenössischen Bauten:		
11. Umbau und Erweiterungsarbeiten	»	151 500
12. Neubauten	»	36 000
13. Gärtnerdienst	»	2 000
14. Mietzinse für die Zentralverwaltung	»	15 450
Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei:		
15. Forstkurse für das untere Forstpersonal	»	1 000
16. Ausserordentliche Bundeshilfe an die Kantone Graubünden und Tessin infolge der Wasserverheerungen im September 1927	»	30 649
17. Statistisches Amt, allgemeine Betriebszählung 1939	»	342 000
		Fr. 1 178 037

Begründung:

- Zu 1.* Teilnahme von Beamten an den Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen für die geistige Landesverteidigung.
- Zu 2.* Mehrbedarf zufolge der vom Antrag des Bundesrates abweichenden Beschlussfassung der Bundesversammlung von Art. 7 der Finanzordnung 1939—1941.
- Zu 3.* Ausdehnung der Untersuchungen über die vertikale Mächtigkeit der Gletscher.
- Zu 4.* Beitrag zur Herausgabe der Revue suisse de zoologie.
- Zu 5.* Beitrag zur Fortsetzung der Inventarisierung des Pflanzen- und Tierbestandes unseres Nationalparkes.
- Zu 6.* Damit das Stipendium für einen Tropenaufenthalt von Fr. 10 000 statt wie zurzeit nur alle sechs Jahre wieder alle 3—4 Jahre vergeben werden kann, ist die Wiederherstellung des unabgebauten Beitrages nötig.
- Zu 7.* Der gemäss BB. vom 5. April 1939 zu errichtenden Stiftung sind für das laufende Jahr Fr. 250 000 zur Verfügung zu stellen, wovon Fr. 100 000 als

Stiftungsvermögen auszuscheiden sind, während die restlichen Fr. 150 000 den ersten Betriebskredit darstellen.

Zur Inangriffnahme der dem Departement des Innern gemäss Art. 8 des zitierten BB. obliegenden Aufgaben sind weitere Fr. 50 000 nötig.

Zu 8 und 9. Ausrüstung von ca. 40 weiteren Laboratoriumsplätzen in der analytischen und in der technischen Abteilung (Zunahme der Zahl der Studierenden).

Zu 10. Ergänzung der flugtechnischen Einrichtungen: einmaliger Kredit von Fr. 150 000; Betrieb der flugtechnischen Institute: jährlich wiederkehrender, den jeweiligen Verhältnissen anzupassender Kredit von erstmals (Budgetjahr 1939) Fr. 110 000 (Ausdehnung der flugtechnischen Abteilung der E. T. H. im Sinne des Postulates des Nationalrates).

Zu 11.

Parlamentsgebäude in Bern, Verbesserung der Lautsprecheranlage	Fr. 15 000
Bundeshaus-Ost in Bern, Einbau von Magazinen für die Drucksachen- und Materialzentrale	» 30 000
Chemiegebäude der E. T. H. in Zürich, Einbau von Laboratorien.	» 70 000
Militärsanatorium in Montana, Anbau	» 36 500
Zusammen	<u>Fr. 151 500</u>

Zu 12. Bundeshäuser in Bern, Ausbau der Luftschutzräume.

Zu 13. Vermehrung des Pflanzenschmuckes an den Bundeshäusern in Bern (Laupenschlachtfeier).

Zu 14. Die Erweiterung von Dienstzweigen (Fremdenpolizei usw.) erforderte die Miete zusätzlicher Arbeitsräume.

Zu 15. Vermehrung der Kurse für Unterförster von zwei auf fünf.

Zu 16. Abschluss der Arbeiten.

Zu 17. Von dem mit BB. vom 5. April 1939 zur Durchführung einer allgemeinen Betriebszählung bewilligten Kredit von Fr. 850 000 werden im laufenden Jahr Fr. 342 000 beansprucht.

Justiz- und Polizeidepartement.

Polizeiabteilung:

1. Auslieferungskosten Fr. 6 000

Bundesanwaltschaft:

2. Justizkosten » 15 000

3. Anteil des Bundes an den Kosten ausserordentlicher polizeilicher Überwachungsmaßnahmen bei Veranstaltungen des Völkerbundes. » 15 000

Übertrag Fr. 36 000

Übertrag Fr. 36 000

Amt für geistiges Eigentum:

4. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 Bt. G.	»	2 000
		<u>Fr. 38 000</u>

Begründung:

- Zu 1.* Kosten für die Heimbeförderung und den Strafvollzug von durch Konsulargericht verurteilte Schweizerbürger.
- Zu 2.* Vermehrung der Untersuchungen und Bundesstrafprozesse.
- Zu 3.* Diese Kosten figurierten bisher unter dem Kredit IV, «Unvorhergesehenes». Im laufenden Jahre ergibt sich auf dieser Rubrik eine entsprechende Minderausgabe.
- Zu 4.* Dienstreisen ins Ausland im Zusammenhang mit der Revision des Gesetzes betreffend die Erfindungspatente.

Eidgenössisches Militärdepartement.

1. Kurse für Territorialtruppen usw. (Unterricht)	Fr.	192 270
2. Generalstabskurse, Kadernschulen (Unterricht)	»	20 700
3. Schießschulen und Schiesskurse (Unterricht)	»	2 960
4. Kurse für Offiziere der Territorialtruppen (Unterricht)	»	6 723
5. Inspektion der Minenanlagen und Übungen der Mineur-detachements (Unterricht)	»	100 000
6. Entschädigung für die Kommandanten der Heeresseinheiten (Führung und Inspektion)	»	12 320
7. Entschädigung für Pferdehaltung (Führung und Inspektion)	»	3 600
8. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 Bt. G. (Führung und Inspektion)	»	3 600
9. Korps und Schulmaterial (Materialbeschaffung)	»	1 200 000
10. Kasernenmaterial (Materialbeschaffung)	»	155 000
11. Instruktionsmaterial (Materialbeschaffung)	»	6 800
12. Sanitätsmagazine, Löhne und Zulagen (Materialunterhalt und -ersatz)	»	2 060
13. Grenzschutz	»	2 500 000
14. Vermehrung der armeetauglichen Lastwagen (Motorwagen-dienst)	»	1 400 000
15. Obligatorische Unfallversicherung (Landestopographie)	»	800
	Zusammen	<u>Fr. 5 546 833</u>

Begründung:

- Zu 1 und 4.* Ausser den im Voranschlag vorgesehenen 29 Territorialbataillonen wurden 4 weitere Bataillone in die Kurse für Territorialtruppen usw. einberufen. Die Offiziere hatten vorher Offizierskurse von fünf Tagen zu bestehen.

- Zu 2. Teilverlegung des Generalstabskurses III des Jahres 1938 auf das laufende Jahr.
- Zu 3. Kurse für das Handgranatenwerfen für Unteroffiziere.
- Zu 5. Ausbau des Zerstörungsnetzes, Vermehrung der Sprengobjekte, Einführungskurse der neuen Objektchefs, Übungen der Mineurdetachemente.
- Zu 6 bis 8. Mit Reorganisationen verbundene Vermehrung der Zahl der Kommandanten.
- Zu 9. Kosten der Materialergänzung gemäss Art. 9 des Beschlusses der Bundesversammlung betreffend die Organisation der Spezialtruppen des Landsturms vom 22. Dezember 1938.
- Zu 10. Möblierung der Kaserne für leichte Truppen in Thun; Neuanschaffungen für die Kasernen und das Verwaltungsgebäude in Brugg.
- Zu 11. Anschaffung von Dienstexemplaren des Leitfadens «Die Feldchirurgie im schweizerischen Gefechtssanitätsdienst» für Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffiziersaspiranten.
- Zu 12. Mehreinberufung von Truppen (Territorialinfanterie) und Erledigung rückständiger Arbeiten bedingte die vorübergehende Einstellung von Aushilfspersonal.
- Zu 13. Vermehrung der Zahl der Freiwilligen-Grenzschutzkompagnien.
- Zu 14. Vermehrung der armeetauglichen Lastwagen (BB. vom 5. April 1939).
- Zu 15. Die Kupferstecherei ist dem Fabrikgesetz unterstellt worden. Ihr Personal ist deshalb obligatorisch gegen Unfall zu versichern.

Finanz- und Zolldepartement.

Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge des Bundes. . . . Fr. 28 384

Begründung:

Mehraufwand zufolge der erstmals vollen Auswirkung der neuen Truppenordnung, der vermehrten Motorisierung der Armee, sowie des Ausbaues des Grenzschutzes.

Volkswirtschaftsdepartement.

1. Erhebung über Haushaltungsrechnungen	Fr.	69 000
2. Internationales landwirtschaftliches Institut in Rom	»	420
3. Stützung des Milchpreises	»	3 000 000
4. Bundeshilfe zur Unterstützung frostgeschädigter Rebbaugelände	»	2 000 000
	Zusammen	<u>Fr. 5 069 420</u>

Begründung:

Zu 1. Durchführung der Abschlussarbeiten der Erhebung.

- Zu 2. Infolge der Kursschwankungen erweist sich der im Voranschlag eingestellte Betrag als ungenügend.
- Zu 3. In Würdigung der durch die Unterbrechung der parlamentarischen Beratungen über die Milchpreisstützung für das Milchjahr 1939/40 geschaffenen Rechtslage und zur Sicherung der finanziellen und organisatorischen Grundlagen betreffend die Milchproduktion und Milchverwertung in bisheriger Weise vorläufig bis 31. Juli 1939 hat der Bundesrat vorschussweise einen Kredit bis Fr. 3 000 000 bewilligt.
- Zu 4. Beiträge an die Kantone aus allgemeinen Bundesmitteln (Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1938).

Post- und Eisenbahndepartement.

Flugsicherungsdienst. Fr. 30 000

Begründung:

Massnahmen für den weitem Ausbau des schweizerischen Luftverkehrsnetzes und des Flugsicherungsdienstes als Folge der weitem Ausdehnung des internationalen Luftverkehrs auf das ganze Jahr.

Verschiedenes.

Unvorhergesehenes Fr. 83,235

Begründung:

Beitrag des Bundes an den internationalen Schützenmatsch 1939 in Luzern Fr. 50 000

Beschaffung von Kisten für den Transport der im Kriegsfall zu evakuierenden Gegenstände:

eidgenössische Zentralverwaltung Fr. 19 000

Vermessungsdirektion » 3 000

Anstalten des Departements des Innern in Zürich » 11 235

» 33 235

Fr. 83 235

* * *

Wir beantragen Ihnen, den beigelegten Beschlussesentwurf anzunehmen.
Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 26. Mai 1939.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Etter.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

**die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1939,
I. Teil.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Art. 85, Ziffer 10, der Bundesverfassung,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 26. Mai 1939,

beschliesst:

*Einzig*er Artikel.

Dem Bundesrat werden für das Jahr 1939 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.**Zweiter Abschnitt.****Allgemeine Verwaltung.****D. Bundeskanzlei.**

9. Entschädigung an die Experten für Einsparungen im Bundeshaushalt	Fr. 73 000
--	---------------

Dritter Abschnitt.**Departemente.****B. Departement des Innern.****I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.***A. Departementssekretariat.*

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 Bt. G.	Fr. 450
5. Primarschulsubventionen an die Kantone	1 738
39. Gletscherkommission.	1 700
45. Zoologische Gesellschaft	1 000
Übertrag	4 888
	73 000

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	4 888		73 000
48. Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparks	800		
49. Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium	750		
72. Schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung (Bundesbeschluss vom 5. April 1939).			
a. Stiftung «Pro Helvetia»	250 000		
b. Leistungen gemäss Art. 3	50 000		
	<hr/>	306 488	
<i>F. Eidgenössische Technische Hochschule.</i>			
35. Institute für Flugwesen.			
d. Betrieb der flugtechnischen Institute (Jahreskredit)	110 000		
e. Ergänzung der flugtechnischen Einrichtungen (einmaliger Kredit)	150 000		
36. Analytisch-chemische Laboratorien	11 000		
37. Technisch-chemische Laboratorien.	22 000		
	<hr/>	293 000	
III. Direktion der eidgenössischen Bauten.			
9. Hochbauten:			
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten	151 500		
c. Neubauten	36 000		
13. Hausdienst, Heizung und Beleuchtung in den Gebäuden der Zentralverwaltung:			
d. Gärtnerdienst	2 000		
14. Mietzinse für die Zentralverwaltung	15 450		
	<hr/>	204 950	
IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.			
10. Forstkurse für das untere Forstpersonal	1 000		
a. 22. Ausserordentliche Bundeshilfe an die Kantone Graubünden und Tessin infolge der Wasserverheerungen im September 1927	30 649		
	<hr/>	31 649	
VI. Statistisches Amt.			
9. b. Allgemeine Betriebszählung 1939.	342 000		
		<hr/>	1 178 087
Übertrag			<hr/> 1 251 087

	Übertrag	Fr.	Fr.
			1 251 037
C. Justiz- und Polizeidepartement.			
III. Polizeiabteilung.			
5. Auslieferungskosten		6 000	
IV. Bundesanwaltschaft.			
	Fr.		
6. Justizkosten	15 000		
8. Anteil des Bundes an den Kosten ausserordentlicher polizeilicher Über- wachungsmassnahmen bei Veran- staltungen des Völkerbundes . . .	15 000	30 000	
VI. Amt für geistiges Eigentum.			
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 Bt. G.		2 000	38 000
D. Militärdepartement.			
II. Ausbildung der Armee.			
<i>B. Unterricht.</i>			
3. Wiederholungskurse:	Fr.		
<i>k.</i> Kurse für Territorialtruppen . . .	132 270		
4. Kaderschulen:			
<i>a.</i> Generalstab	20 700		
<i>b.</i> Infanterie	9 683		
<i>f.</i> Genietruppen	100 000		
<i>C. Führung und Inspektion.</i>			
1. Kommandanten der Heereseinheiten:			
<i>a.</i> Jahresentschädigung für 14 Kom- mandanten	12 320		
<i>b.</i> Entschädigung für Pferdehaltung	3 600		
<i>c.</i> Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 Bt. G.	3 600	282 173	
III. Ausrüstung der Armee.			
<i>A. Materialbeschaffung.</i>			
7. Korps- und Schulmaterial	1 200 000		
8. Kasernenmaterial	155 000		
9. Instruktionsmaterial	6 800		
<i>B. Materialunterhalt und -ersatz.</i>			
6. Sanitätsmagazine:			
<i>a.</i> Betrieb.			
2. Löhne und Zulagen	2 060	1 363 860	
	Übertrag	1 646 033	1 289 037

	Fr.	Fr.
Übertrag	1 646 033	1 289 037

V. Festungen.

C. Grenzschutz	2 500 000	
--------------------------	-----------	--

VI. Verkehrswesen.*A. Motorwagendienst.*

3. Vermehrung der armeetauglichen Lastwagen	Fr. 1 400 000	
---	------------------	--

C. Landestopographie.

1. Verwaltung:		
d. Obligatorische Unfallversicherung	800	
	1 400 800	
		5 546 838

E. Finanz- und Zolldepartement.**I. Finanzverwaltung.**

E. Fahrnisversicherung für die Zentralverwaltung:		
2. Haftpflicht für Motorfahrzeuge des Bundes		28 384

F. Volkswirtschaftsdepartement.**III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.**

8. a. Erhebung über Haushaltungsrechnungen	69 000	
--	--------	--

V. a. Abteilung für Landwirtschaft.

25. Internationales landwirtschaftliches Institut in Rom und Abonnement der Veröffentlichungen	420	
30. a. Stützung des Milchpreises	3 000 000	
33. a. Bundeshilfe zur Unterstützung frostgeschädigter Rebbaugebiete	2 000 000	
	5 069 420	

G. Post- und Eisenbahndepartement.**III. Luftamt.**

7. Flugsicherungsdienst	30 000	
-----------------------------------	--------	--

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes	83 235	
-----------------------------	--------	--

1312

Verwaltungsrechnung	12 046 909
---------------------	------------



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1939, I. Teil. (Vom 26. Mai 1939.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1939
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3777
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.05.1939
Date	
Data	
Seite	925-935
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 971

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.